

Forschungsdaten-Policy der HS Gesundheit

Präambel

Im Sinne qualitativ hochwertiger Forschung und wissenschaftlicher Integrität ist ein reguliertes Forschungsdatenmanagement (FDM) von zentraler Bedeutung. Erhobene Daten müssen sicher verwahrt und auffindbar sein, damit Forschungsprozesse nachvollziehbar und reproduzierbar sein können. Die HS Gesundheit ist daher bestrebt, mithilfe dieser FDM-Policy Orientierung im Umgang mit Forschungsdaten zu schaffen.

FDM umfasst die Planung, Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Aufbewahrung von Forschungsdaten. Es sichert den Zugang, die Nachnutzung, Reproduzierbarkeit und Qualitätssicherung aller Forschungsdaten, die wissenschaftlichen Ergebnissen zugrunde liegen.

Rechte am geistigen Eigentum

Das Urheberrecht garantiert allen Forschenden den Schutz ihrer geistigen Schöpfungen. Ob Forschungsdaten dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes unterliegen, ist davon abhängig, ob entweder die Anforderungen an die geistige Schöpfungshöhe oder die Voraussetzungen des Datenbankurheberrechts erfüllt werden.

Nutzungs- und Verwertungsrechte an Forschungsdaten werden in einem Dienstvertrag oder einer sonstigen vertraglichen Vereinbarung zwischen den Forschenden und der HS Gesundheit definiert. Nutzungs- und Verwertungsrechte können weiterhin durch zusätzliche Übereinkünfte definiert werden (z. B. in einer Zuwendungsvereinbarung oder einem Konsortialvertrag).

Umgang mit Forschungsdaten

In Übereinstimmung mit den Rechten am geistigen Eigentum und unter der Voraussetzung, dass keine Rechte Dritter, gesetzliche Bestimmungen oder andere Schutzrechte dies verbieten, sind Forschungsdaten mit einer freien Lizenz zu versehen und offen verfügbar zu machen. Forschungsdaten sollen in einem geeigneten Repositorium/Archivierungssystem abgelegt werden und mit persistenten Identifikatoren (z.B. DOI) versehen werden.

Forschungsdaten und -unterlagen sind so lange aufzubewahren und zugänglich zu halten, wie es gemäß den Rechten am geistigen Eigentum oder den Auflagen der Forschungsförderer im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen (z. B. EU-Auflagen bezüglich der Sammlung persönlicher Daten) erforderlich ist. Die Mindestaufbewahrungszeit für Forschungsdaten und -unterlagen

beträgt zehn Jahre nach der Veröffentlichung der Daten oder der Veröffentlichung der betreffenden Arbeit bzw. nach Projektabschluss. Die Vernichtung/Löschung von Daten muss nachvollziehbar und dokumentiert sein.

Verantwortlichkeiten

Die HS Gesundheit macht FDM-relevante Informationsangebote und berät ihre Hochschulangehörigen gern in organisatorischen Fragen zum Thema FDM. Sie informiert über Rahmenbedingungen und Entwicklungen auf diesem Gebiet.

Diese Policy richtet sich an alle Forschenden der HS Gesundheit. Die Verantwortung für das FDM während und nach Abschluss von Projektlaufzeiten bei der HS Gesundheit und ihren Forschenden. Es gelten die Empfehlungen für die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis.

Für technische und organisatorische Fragen wenden Sie sich bitte an:

fdm@hs-gesundheit.de

Gültigkeit

Wie von der Präsidiumskommission Forschung der HS Gesundheit am **14.06.2023** beschlossen, wird diese Policy in einem regelmäßigen Abstand von drei Jahren auf ihre Aktualität geprüft und ggf. aktualisiert.